

# HAUSORDNUNG

Stand: 21.04.2020



FTZ Fitnesszentrum Lehermeier GmbH  
Straubinger Str 23  
94405 Landau/Isar  
Tel. 09951/98710  
Fax. 09951/987124  
Email: [info@ftz-lehermeier.de](mailto:info@ftz-lehermeier.de)  
Homepage: [www.ftz-lehermeier.de](http://www.ftz-lehermeier.de)

## **Inhaltsverzeichnis:**

- A: Vorwort**
- B: Begriffsdefinitionen zur allgemeinen Verständigung**
- C: Allgemeines**
1. Geltungsbereich der Hausordnung
  2. Erweiterter Geltungsbereich
  3. Verhalten in den Räumen von
  4. Rauchen
  5. Handel von Waren und Verzehr
  6. Gastraining
  7. Unberechtigte Benutzung
  8. Öffnungs- und Schließungszeiten
  9. Verlust von Gegenständen
  10. Haftung
  11. Weisungsgebundenheit
  12. Sicherheits- und Hygieneregelung
- D: Außenbereich**
1. Parkplätze / Außenanlagen / Vorplätze
- E: Rezeption**
1. Mitgliedsausweis
  2. Garderobenschlüssel
  3. Schuldanerkenntnis
- F: Gastronomie**
1. Bezahlungssystem
  2. Unfallverhütung
- G: Umkleiden / Solarien / Naßzonen**
1. Garderobenschränke
  2. Naßzonen
    - Duschbereich
- H: Trainingsbereich**
- Kraft- und Ausdauer Raum  
Kurs-Bereich  
Beweglichkeit  
Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene
- I: Sonstige Regelung**
1. Zutrittsberechtigung Kinder
  2. Jugendliche
  3. Hausverbot

# HAUSORDNUNG

Stand: 21.04.2020



FTZ Fitnesszentrum Lehermeier GmbH  
Straubinger Str 23  
94405 Landau/Isar  
Tel. 09951/98710  
Fax. 09951/987124  
Email: [info@ftz-lehermeier.de](mailto:info@ftz-lehermeier.de)  
Homepage: [www.ftz-lehermeier.de](http://www.ftz-lehermeier.de)

## A: Vorwort

Das Ziel der Hausordnung ist, den Mitgliedern einen angenehmen Aufenthalt im Club zu ermöglichen und damit für jeden einzelnen einen maximalen Trainingseffekt und Erholungswert mit Spaß und Freude zu gewährleisten. Durch Einhaltung der Regeln können mögliche Konflikte minimiert werden und die Beachtung der Hausordnung ist für alle Personen, die sich in den Räumen vom FTZ Lehermeier bewegen, verbindlich.

## B: Begriffsdefinitionen zur allgemeinen Verständigung:

<i>Mitglied</i>	Als Mitglied gelten alle Personen, die mit dem FTZ Lehermeier eine rechtsgültige Mitgliedschaft haben und sich als Mitglied ausweisen können
<i>Personal</i>	Als Personal werden alle Mitarbeiter sowie selbstständige und freiberufliche Personen, die mit dem FTZ Lehermeier eine Dienstleistungsvereinbarung haben, benannt. Das Personal ist durch eine spezifische Mitarbeiter Bekleidung sofort erkennbar.
<i>Clubmanagement</i>	Von der Geschäftsleitung benannte Mitarbeiter, die den reibungslosen und korrekten – in Einhaltung aller Richtlinien – Geschäftsablauf eigenverantwortlich gewährleisten.
<i>Besucher</i>	Alle Personen, die sich mit Einverständnis der Familie Lehermeier ohne gültige Mitgliedschafts- Vereinbarung in den Einrichtungen aufhalten.

## C: Allgemeines

### 1. Geltungsbereich der Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil der Mitgliedschaftsvereinbarung.

### 2. Erweiterter Geltungsbereich

Diese Hausordnung ist in erweitertem Sinn ebenfalls bei Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Räume und Einrichtungen vom FTZ Lehermeier gültig.

### 3. Verhalten in den Räumen vom FTZ Lehermeier

Wir bitten alle Personen, die sich in den Räumlichkeiten des FTZ Lehermeiers bewegen, sich rücksichtsvoll, um Sicherheit und Sauberkeit bedacht zu verhalten, um die Vorzüge der Einrichtungen in vollem Umfang genießen zu können. Alkoholisierten und an einer ansteckenden Krankheit leidenden Mitgliedern / Personen ist der Zutritt zu den Centern untersagt. Mängel jeglicher Art können an der Rezeption gemeldet werden. Das Personal sorgt dann für eine schnelle Behebung.

### 4. Rauchen

Das Rauchen ist im Studio untersagt.

### 5. Handel von Waren und Verzehr

Das FTZ Lehermeier ist ein Dienstleistungsunternehmen mit zusätzlichem kommerziellen Charakter. Deshalb werden in den Gastronomie-/ Bistrobereichen Waren, speziell Getränke und Zusatzernährungsprodukte, zum Kauf angeboten. Es ist

# HAUSORDNUNG

Stand: 21.04.2020



FTZ Fitnesszentrum Lehermeier GmbH  
Straubinger Str 23  
94405 Landau/Isar  
Tel. 09951/98710  
Fax. 09951/987124  
Email: [info@ftz-lehermeier.de](mailto:info@ftz-lehermeier.de)  
Homepage: [www.ftz-lehermeier.de](http://www.ftz-lehermeier.de)

untersagt, in den Räumen vom FTZ Lehermeier Waren jeglicher Art selbst mitzubringen, diese zu verzehren bzw. Handel oder Akquise zu betreiben.

## **6. Probetraining**

Das FTZ Lehermeier ist auch auf die Weiterempfehlung durch die Mitglieder angewiesen. Dafür können exklusive Tageskarten, die zu einem kostenlosen Tagesbesuch mit ausführlicher Beratung für Externe berechtigen, bei jedem Mitarbeiter angefordert werden.

## **7. Unberechtigte Benutzung**

Bei Personen, die die Einrichtungen vom FTZ Lehermeier unberechtigt benutzen, wird die doppelte - jeweils aktuell gültige - Tagesbenutzungsgebühr erhoben und sofort zur Zahlung fällig. Es werden die Personalien festgehalten und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Bei Widerstand wird sofort Anzeige wegen Hausfriedensbruch und Betrug erstattet. Bei Missbrauch der Mitgliedskarte, insbesondere bei Weitergabe an Dritte, wird dieses mit sofortiger Wirkung eingezogen und die Mitgliedschaft fristlos – ohne Anspruch auf Beitragsrückerstattung – gekündigt.

## **8. Öffnungs- und Schließungszeiten**

Je nach Mitgliedschaftsberechtigung stehen den Mitgliedern die Räume vom FTZ Lehermeier innerhalb der im Eingangsbereich ausgehängten Öffnungszeiten, zur Benutzung offen. Die Trainingsräume werden von den Mitgliedern spätestens 10 Minuten vor Schließung verlassen. Mitglieder mit eingeschränkten Benutzungsberechtigungen können gegen eine einmalige Tagesgebühr zu jeweils aktuell gültigen Konditionen (sofort an der Rezeption zur Zahlung fällig) ihre Berechtigung erweitern, oder schreiben ihre Mitgliedschaft um.

Bei Nutzung der Fitnessanlage und den dazugehörigen Geräten vor den offiziellen Öffnungszeiten ist kein Versicherungsschutz vorhanden!

## **9. Verlust von Gegenständen**

Das FTZ Lehermeier übernimmt keine Haftung für verlorengegangene bzw. bei einem Mitarbeiter abgegebene Gegenstände. Fundsachen können an der Rezeption abgegeben und abgeholt werden, sofern das Mitglied bei wertvolleren Gegenständen nachweisen kann, daß es sein Eigentum ist. Wertvolle Fundsachen, z.B. Schmuck, werden nach 4 Wochen der zuständigen Behörde übergeben. Geringwertigere Fundsachen werden spätestens nach 4 Wochen vernichtet oder einem guten Zweck zugeführt.

## **10. Haftung**

Das FTZ Lehermeier und dessen Personal haften nicht für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Ausnahme: Die Haftung beschränkt sich bei Leistungsverzug, zu vertretender Unmöglichkeit oder Nichterfüllung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Inhaber hat für diese Zwecke eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Sollte trotz der Vorsichtsmaßnahmen ein Mitglied, Mitarbeiter oder dritte Personen verletzt werden, muß das Personal umgehend darüber informiert werden, damit sofort Erste Hilfe geleistet werden kann und entsprechende Maßnahmen Richtlinien eingeleitet werden können.

## **11. Weisungsgebundenheit**

Für einen reibungslosen Betriebsablauf sorgt unser speziell dafür ausgebildetes Personal. Die Mitarbeiter stehen für Fragen und Informationen zur Verfügung. Den Anweisungen der Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten.

## **12. Sicherheits- und Hygieneregulung**

Aus Sicherheitsgründen unzulässig:

- Trainingsausführung jeglicher Art barfuß oder mit Strümpfen
- Flaschen und Glas außerhalb des Bistrobereiches
- Gymnastik-, Ballettschuhe und Schlappen jeglicher Art außerhalb der Naßzone
- selbst mitgebrachte Trainingshilfsmittel, z.B. Zughilfen o.ä.
- Hanteltraining außerhalb des vorgesehenen Bereiches
- falsche Trainingsausführungen
- Gewichtsscheiben auf den Boden legen
- Gewichtsböcke von Kraft-Trainingsgeräten zusätzlich beschweren
- unkontrolliertes, lautstarkes Ablegen von Gewichten jeder Art

Aus Hygienegründen:

- immer Handtuch mitführen
- Handtuch bei jedem Gerät unterlegen
- Sollen Geräte – insb. Herz-Kreislaufgeräte - nach der Trainingseinheit, mit den dafür vorgesehenen Reinigungsmittel gesäubert werden

# HAUSORDNUNG

Stand: 21.04.2020



FTZ Fitnesszentrum Lehermeier GmbH  
Straubinger Str 23  
94405 Landau/Isar  
Tel. 09951/98710  
Fax. 09951/987124  
Email: [info@ftz-lehermeier.de](mailto:info@ftz-lehermeier.de)  
Homepage: [www.ftz-lehermeier.de](http://www.ftz-lehermeier.de)

- Rasieren, Zähne putzen und Haare tönen / färben verboten

## **D: Außenbereich:**

### **1. Parkplätze / Außenanlagen / Vorplätze**

In diesen Bereichen gilt jeweils zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit die Straßenverkehrsordnung; ebenso übernimmt FTZ Lehermeier auch hier keinerlei Haftung für Schäden.

Allgemein soll in den in Außenanlagen sowie auf Vorplätzen auf Sauberkeit geachtet werden und Abfall bzw. Unrat werden in den dafür bereitstehenden Behältern entsorgt.

## **E: Rezeption:**

### **1. Mitgliedsausweis**

Der zur Zutritts- und Benutzungsberechtigung ausgestellte Mitgliedsausweis, (kautionspflichtig) sind Eigentum vom FTZ Lehermeier. Diese sind nur für die Dauer der Mitgliedschaft gültig und müssen sorgfältig und ordentlich behandelt werden. Bei Beschädigung oder Verlust holt sich das Mitglied an der Rezeption gegen Einlösung und Hinterlegung einer neuen Kaution ein Ersatzmitgliedsausweis.

Sofern das Mitglied keine Zutritts-, bzw. Benutzungsberechtigung mittels Mitgliedsausweis nachweisen kann, kann nach Ermessen des Personals nur gegen Vorlage eines Lichtbildausweises einmaliger Zutritt gewährt werden.

### **2. Garderobenschlüssel**

Die Mitgliedskarte dient als Schlüssel zum Garderobenschrank. Die Garderobenschränke müssen abends geleert werden, ansonsten werden sie vom Personal geöffnet und geleert.

### **3. Schuldanerkenntnis**

Alle Barzahlungsbeträge müssen nach jedem Aufenthalt im Club an der Rezeption beglichen werden. Nur in Ausnahmefällen kann ein „Schuldanerkenntnis“ gegen Bearbeitungsgebühr pro Tag unterschrieben werden. Bei Rückzahlung am gleichen Tag entfällt die Gebühr.

## **F: Gastronomie**

### **1. Bezahlungssystem**

Im FTZ Lehermeier werden im Bistrobereich Erfrischungsgetränke und verschiedene Produkte zur Unterstützung des Trainingserfolges angeboten. Mit Vorlage des Garderobenschlüssels werden alle Einkäufe und Konsumationen aufsummiert und am Ende des Aufenthaltes die gesamte Rechnung bezahlt, oder vom aufgeladenen Mitgliedsausweis abgebogen.

### **2. Unfallverhütung**

Um Verletzungen durch Glasscherben und Verschmutzungen zu vermeiden, dürfen Speisen und Getränke ausschließlich im Bistro- / Gastronomiebereich verzehrt werden.

## **G: Umkleiden / Nasszonen**

### **1. Garderobenschränke**

Jedes Mitglied ist für die korrekte Schließung seines Garderobenschrankes selbst verantwortlich. Das FTZ Lehermeier übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl, oder Beschädigung und empfiehlt, Wertgegenstände und größere Geldbeträge zu Hause zu lassen. Sporttaschen werden ausschließlich in den Garderobenschränken deponiert. Trotz regelmäßiger Reinigung der Garderobenschränke ist jeder Hinweis auf Verschmutzung wichtig.

### **2. Nasszonen**

Aus Hygiene- und Infektionsgründen tragen alle Personen dazu bei, den Nasszonenbereich so sauber wie möglich zu halten. Auf keinen Fall darf der Naßbereich mit Straßen- oder Trainingsschuhen betreten werden. Bei Verschmutzungen bitten wir um Information an unsere Mitarbeiter. Bei zusätzlich anfallenden Kosten für Reinigung, die durch ein Mitglied verursacht werden, werden diese an das Mitglied weiterberechnet.

- Duschbereich

Das FTZ Lehermeier empfiehlt für die Benutzung des Duschbereiches Badeschuhe zu benutzen. Handtücher können an der Rezeption gegen Gebühr geliehen werden.

# HAUSORDNUNG

Stand: 21.04.2020



FTZ Fitnesszentrum Lehermeier GmbH  
Straubinger Str 23  
94405 Landau/Isar  
Tel. 09951/98710  
Fax. 09951/987124  
Email: [info@ftz-lehermeier.de](mailto:info@ftz-lehermeier.de)  
Homepage: [www.ftz-lehermeier.de](http://www.ftz-lehermeier.de)

## H: Trainingsbereich

### 1. **Kraft-, und Ausdauerraum**

Die Leistungen vom FTZ Lehermeier umfassen Korrekturen der Trainingsausführung, Prüfung der Trainingspläne und Beantwortung von Fragen. Die Trainer gewähren eine Gleichbehandlung aller Mitglieder. Gegen Gebühr kann ein Trainer stundenweise für eine persönliche Trainingsbetreuung gemietet werden.

### 2. **Kurs-Bereich**

Hinweis: Es ist ausschließlich dem Kurs-Personal erlaubt, die Musikanlage in den Kurs-Räumen zu bedienen und zu benutzen. Die Klassenordnung regelt das Verhalten der Teilnehmer vor, während und nach den Kurs-Stunden. Getränke während der Kurs-Stunden sind ausschließlich in Plastikflaschen erlaubt. Handelt ein Teilnehmer gegen die Anweisungen des Kurs-Personals ist der Instructor berechtigt den Teilnehmer aus der Klasse zu verweisen.

### 3. **Sicherheit, Sauberkeit und Hygiene**

Der Trainingsbereich wird nur mit sauberen und festen Sportschuhen sowie sauberer Sportbekleidung benutzt. In der Pause zwischen 2 Trainingssätzen wechseln sich die Mitglieder bei starker Kraftgerätefrequentierung ab. Die Trainingsgeräte werden während kommunikativen Pausen für andere Mitglieder freigegeben. Freigewichte (z.B. Hanteln) und Zubehör (z.B. Lastzugstangen) werden nach der Trainingseinheit wieder ordnungsgemäß in den ursprünglichen Bereich zurückgebracht.

**Hinweis:** Mitglieder, die trotz Hinweis des geschulten Fachpersonals Trainingsübungen gesundheitsschädigend ausführen, verlieren jeglichen Versicherungsschutz. Ebenso übernimmt das FTZ Lehermeier keine Haftung für Sofort- und Folgeschäden. Die Trainer sind verpflichtet über den Vorfall eine Aktennotiz zu führen und den Namen, Ort, Sachverhalt und die Zeit festzuhalten.

### 4. **„FIVE – Konzept“ und „MILON“**

Die eigenständige Nutzung des „Five – Konzepts“, sowie der „MILON“ Kraftgeräte ist ausschließlich nach Vollendung der jeweiligen Einweisungskurse bei den zuständigen Trainern erlaubt.

Vor Betreten der „Five“ Geräte sind die Schuhe auszuziehen und in das dafür vorgesehene Regal zu stellen.

Sollten die Geräte nicht Ordnungsgemäß genutzt werden, ist dem Personal des FTZ Lehermeiers erlaubt, das Mitglied aus diesem Bereich zu verweisen.

## I: Sonstige Regelung

### 1. **Zutrittsberechtigung Kinder**

Nach § 823 BGB und der einschlägigen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes haben Kinder auch in Begleitung von Erwachsenen keinen Zutritt zu den Trainingsräumen (Ausnahme: speziell angebotene Aerobicstunden).

### 2. **Jugendliche**

Jugendliche können unter folgenden Voraussetzungen Mitglied im FTZ Lehermeier werden:

- Mindestalter 16 Jahre bei Jungen, 15 Jahre bei Mädchen
- Die körperliche Verfassung lässt eine Mitgliedschaft zu
- Es liegt die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor.

### 3. **Hausverbot**

Jeder Mitarbeiter in gehobener Führungsposition ist berechtigt, einem Mitglied, das sich gegen die Hausordnung sowie den allgemeingültigen Regelungen vom FTZ Lehermeier verhält, Hausverbot zu erteilen. Wird ein Hausverbot ausgesprochen zieht dies die fristlose Kündigung bzw. Aufhebung der Mitgliedschaft nach sich. Ein Hausverbot kann nur durch die Geschäftsleitung revidiert werden.